

# Bescheinigung

über die Berechtigung zur Teilnahme an der Notbetreuung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name der Schule: Schlossbergschule Bensheim-Auerbach

Klasse: \_\_\_\_\_

## Informationen zum Beschäftigungsverhältnis:

Name/ Vorname des Elternteils \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

alleinerziehend:

ja

nein

Name des Arbeitgebers/Dienstherrn \_\_\_\_\_

wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_

Arbeitstage

Mo  Di  Mi  Do  Fr

regelmäßiger Arbeitsbeginn: \_\_\_\_\_

regelmäßiges Arbeitsende: \_\_\_\_\_

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angabe wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift Arbeitgeber/Dienstherr

**Bitte wenden!**

## **Auszug aus dem Ministerschreiben vom 11.2.2021**

Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, sofern

- a. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,
- b. die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- c. ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die eine besondere Betreuung erfordert oder
- d. ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstünde, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

**Bitte wenden!**